

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1092/2016-2021/1	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-357	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 02.10.2020

Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen zum Entwurf des Mobilitätskonzeptes des Rheingau-Taunus-Kreises

Beratungsfolge Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Gemeindevertretung	Behandlung öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Die im Sachverhalt dargestellte Stellungnahme wurde durch den Gemeindevorstand beschlossen und dem Rheingau-Taunus-Kreis bis 30. September 2020 übermittelt.

Den Gemeindegremien ist die Vorlage zur Kenntnis zuzuleiten.

In Vertretung

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: (entfällt)

Sachverhalt:

Änderungen der Ergänzungs- zur Ursprungsvorlage sind rot hervorgehoben

Der Rheingau-Taunus-Kreis erstellt seit 2019 mit umfangreicher Beteiligung der Öffentlichkeit und der kreisangehörigen Kommunen ein Mobilitätskonzept. Als Ergebnis dieses Beteiligungsprozesses liegt jetzt der Entwurf des Maßnahmenplanes zum kreisweiten Mobilitätskonzept vor (s. Anlage), das den Kommunen am 1. September im Kreishaus vorgestellt wurde. Hierbei eröffnete der Rheingau-Taunus-Kreis eine nochmalige Beteiligungsmöglichkeit, wobei etwaige Stellungnahmen der Kommunen bis **30. September** beim Rheingau-Taunus-Kreis vorliegen müssen. Aus diesem Grund soll der Gemeindevorstand über diese

Vorlage abschließend entscheiden und die weiteren zu beteiligenden Gremien werden zumindest nachträglich in Kenntnis gesetzt. Eine längere Frist, um eine Beteiligung der öffentlich tagenden Gremien zu ermöglichen, wurde seitens des Kreises nicht vorgesehen.

Der Entwurf einer Stellungnahme ist nachfolgend dargestellt. Es wird empfohlen, diesen als Stellungnahme der Gemeinde fristgerecht bis 30. September einzureichen.

Beschlussempfehlung zur Stellungnahme zu: 2. Maßnahmenkonzept

Der Gemeindevorstand bringt folgende Ergänzungen ein:

1. Die kurze Frist für die Stellungnahme der Gemeinde soll gerügt werden.
2. Die Gemeinde Niedernhausen steht einem achtspurigen Ausbau der A3 kritisch gegenüber.

Zu MIV-11:

Gemäß dem beschlossenen E-Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niedernhausen sollen Elektroladesäulen nur an besonders frequentierten Hotspots errichtet werden. Ein flächendeckendes Netz im öffentlichen Straßenraum wird nicht angestrebt, da die Ladung der KFZ vorwiegend:

- a) zuhause (und primär über Nacht) und
- b) am Arbeitsplatz

stattfinden wird.

Zu MIV-12:

In Niedernhausen wurden 2018 insgesamt acht Standorte für Mitfahrbänke eingerichtet. Trotz entsprechender Öffentlichkeitsarbeit werden diese kaum genutzt. Die Maßnahme erscheint nicht zielführend.

Zu MIV-13:

Die Kreisstraßen im Gemeindegebiet sind teilweise stark beschädigt und sollten angemessen saniert / repariert werden.

Zu MIV-14

Die Landesstraße 3273 ist im Abschnitt Niederseelbach – Engenhahn dringend in die Sanierungsoffensive aufzunehmen und zeitnah instandzusetzen.

Zu ÖPNV-13:

Die Gemeinde Niedernhausen hält die Einrichtung einer Schnellbuslinie Oberjosbach – Niedernhausen (Bahnhof) – Wiesbaden montags bis freitags in Stoßzeiten mit zwei bis drei Fahrten morgens und zwei bis drei Fahrten nachmittags für notwendig. Der Schnellbus muss sich an der Linienführung der ESWE-Linie 22 orientieren und die entsprechenden innerstädtischen Ziele in Wiesbaden wie die Buslinie 22 grob abdecken. Somit wäre eine solche Schnellbuslinie auch kein Parallelverkehr zur Ländchesbahn.

Zu SPNV-3:

Der Bahnhof Niedernhausen wird derzeit mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde barriere-

refrei umgebaut. Die Baumaßnahmen sind laut Auskunft der DB voraussichtliche Ende 2020 abgeschlossen.

Zu SPNV-6:

Die Gemeinde Niedernhausen befürwortet eine Reaktivierung des Haltepunkts Niederseelbach inkl. notwendiger Infrastruktur.

Zu SPNV-7:

Bei einer Verlängerung müssen die Zahl der S-Bahnhalte und die Taktichte in Niedernhausen in jedem Falle gleich bleiben oder sich verbessern.

Zu SPNV-9:

Eine Elektrifizierung sowie Kapazitätserhöhung der Ländchesbahn und der Ausbau der Unterwegsbahnhöfe muss Ziel sein.

Zu S-10:

Die Gemeinde Niedernhausen fördert die Elektromobilität bereits finanziell mit zwei Maßnahmen:

1. Auf der Grundlage der Solarförderrichtlinie wird die Errichtung von Wallboxen/Ladestationen im Privatbereich in Verbindung mit Photovoltaikanlagen bezuschusst.
2. Die Nutzung des (ansonsten kostenpflichtigen) Park&Ride-Platzes am Bahnhof Niedernhausen ist für KFZ mit E-Kennzeichen kostenfrei.

Motorisierter Individualverkehr - Zu K:

Der hohe Durchgangsverkehr sollte durch eine Kreisverkehrsanlage an der Kreuzung Idsteiner/Frankfurter Straße – Wiesbadener/Feldbergstraße geregelt werden.

Die Ortsdurchfahrten auf Landes- und Kreisstraßen sind dringend vom Lkw-Verkehr zu entlasten.

Planung neuer Ortsumgehungen:

In das Mobilitätskonzept und diese Kartendarstellung ist die geplante Ortsumgehung Niederseelbach aufzunehmen. Die Gemeinde Niedernhausen hält diese Ortsumgehung auf der bereits seit Jahrzehnten ausparzellierten Trasse für notwendig.

Bestehendes Schienennetz:

Anbindung Idstein:

Bei einer Verlängerung der S2 bis Idstein müssen die Zahl der S-Bahnhalte und die Taktichte in Niedernhausen in jedem Falle erhalten bleiben oder sich verbessern.

Umsetzung von Mobilitätstationen:

Die Gemeinde Niedernhausen plant die Aufwertung des gesamten Bahnhofsumfelds und hat ein Planungsbüro mit der Entwicklung eines Konzeptes beauftragt. Hierbei wird auch das Konzept einer Mobilitätsstation geprüft werden.

Anpassung der Taktungen im Busliniennetz:

Die Anbindung des Flüchtlingswohnheims (sowie generell eine Busdirektverbindung zwischen den Ortsteilen Niedernhausen und Oberseelbach) ist seitens RTV durch den Ausbau der Linie 228 in Teilen erfolgt.

Die Gemeinde Niedernhausen hält einen weiteren Ausbau (Umstellung der Rufbusfahrten auf feste Fahrten; Einrichtung einer neuen Bushaltestelle im Bereich Farnwiese) – auch im Hinblick auf die ÖPNV-Anbindung des Wohnparks Farnwiese - für notwendig. Wird die Linie 228 in den Regelbetrieb überführt, ist auch eine Beibehaltung der Streckenführung der Linie 240 ohne Abkopplung des OT Königshofen möglich.

Anpassung der Linienverläufe im Busliniennetz:

Die vorgeschlagene Anpassung der Streckenführung der Linie 240 hängt den Ortsteil Königshofen vom Busnetz der 240 ab. Dies wird in aller Entschiedenheit abgelehnt.

Eine Busverbindung von Niedernhausen kommend auch in Gewerbegebiete in Taunusstein-Neuhof erscheint sinnvoll

Öffentlicher Personennahverkehr (Barrierefreiheit der Bushaltestellen):

In Niedernhausen erfüllt bislang lediglich eine von 61 Haltestellen das Kriterium der Barrierefreiheit. Nachdem der Rheingau-Taunus-Kreis entschieden hat, sich nicht am Umbau zu beteiligen, wird die Gemeinde Niedernhausen in Kürze ein Ingenieurbüro mit der Planung des Haltestellenausbaus nach Prioritäten beauftragen. Die notwendigen Mittel für den Ausbau stehen in der Finanzplanung bereit.

Ausbau Radverkehrsnetz – Planung Radschnell-/ Raddirektverbindungen:

Die Gemeinde Niedernhausen hält einen Radschnellweg Niedernhausen - Wiesbaden für notwendig. Im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzeptes für Niedernhausen wird auch diese Option geprüft werden.

Eine entsprechende Darstellung für den Korridor Niedernhausen – Wiesbaden soll in das Mobilitätskonzept aufgenommen werden.

Auch sollte ein Radweg nach Idstein im Hinblick auf Pendler- und Schülerverkehre eingerichtet werden.

Ausbau Fahrradparken an zentralen Orten im Kreisgebiet:

Die Gemeinde Niedernhausen beabsichtigt, das gesicherte Fahrradparken (abschließbare Fahrradboxen) am Bahnhof weiter auszubauen, da die vier vorhandenen Boxen dauerhaft belegt sind und eine Warteliste von +10 Interessenten besteht. Dies wird Bestandteil des Konzeptes zur Aufwertung des Bahnhofsumfelds und Gegenstand von Gesprächen mit der DB sein.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

Maßnahmenplan zum Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises